Informationsvorlage

		Vorlage Nr.:	054/2019
Berichterstatter:	Alt, Jürgen	AZ:	FB43
Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	30.04.2019

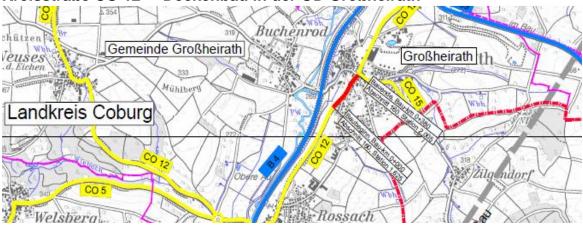
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	16.05.2019	öffentlich -

Tiefbaumaßnahmen des Landkreises Coburg; Sachstandsbericht zu den derzeit laufenden Baumaßnahmen

I. Sachverhalt

1. Kreisstraßen, Deckenbau allgemein HHSt 1.6500.9501

Alte Maßnahme aus dem Jahr 2018 Kreisstraße CO 12 – Deckenbau in der OD Großheirath



VZ 2015: 1.038 Kfz/24h, 41 SV (=3,9%)

Der Auftrag wurde bereits 2018 an die Firma Schulz aus Neuburg/Donau vergeben. In Abstimmung mit laufenden Baumaßnahmen des Staatlichen Bauamtes an der B 4 und der Gemeinde Großheirath in Rossach wurde die Ausführung auf das Jahr 2019 verschoben. Der abgesprochene Baubeginn im Frühjahr fand nicht statt. Der AN wurde nunmehr zur Vorlage eines Bauzeitenplanes mit verbindlichen Ausführungsfristen aufgefordert.

Neue Maßnahme im Jahr 2019 Kreisstraße CO 25 – Deckenbau in der OD Scherneck



VZ 2015: 168 Kfz/24h, 7 SV (=4,2%)

Zu der Maßnahme ist in einem eigenen Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung die Vergabe zu beschließen.

2. Tiefbaumaßnahmen; Ergänzungen/Lückenschluss am überörtlichen Radwegenetz HHSt 1.6500.9502

Kreisstraße CO 1 – Neuanlage Radwegeverbindung Maintal – Itzgrund Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Lichtenfels, den Gemeinden Ebensfeld und Itzgrund



VZ 2015: 1.328 Kfz/24h, 80 SV (=3,0%)

Bereits seit 2017 laufen die von Lichtenfelser Seite her angestoßenen Planungen für diese Verbindung zwischen Maintal und Itzgrund. Dieser geplante Lückenschluss im überregionalen Radwegenetz zwischen Werra und Main ist ein wichtiger Schritt um die touristische Attraktivität des Landkreises Coburg und darüber hinaus der gesamten Region zu steigern. Da es sich auch um eine deutliche Verbesserung des überörtlichen Radwegenetzes im südlichen Landkreis handelt, beteiligt sich der Landkreis Coburg in Anlehnung an die Vorgehensweise im Landkreis Lichtenfels an den Restkosten des Streckenabschnittes auf Landkreisgebiet Coburg. Federführend für die Maßnahme ist die Gemeinde Ebensfeld. Gemäß Finanzierungsübersicht vom 15.11.2017 entfallen auf die Gemeinde Itzgrund, nach Abzug der LEADER-Förderung, Kosten in Höhe von ca. 35.306,90 €. Der Landkreis Coburg übernimmt davon einen Anteil von 50 % in Höhe von 17.653,45 €. Dafür sind im Landkreishaushalt 2019 die erforderlichen Mittel eingestellt.

Kreisstraße CO 4; Erneuerung der Brücke über die Nerde in Meeder HHSt 1.6504.9501



VZ 2015: 2.816 Kfz/24h, 257 SV (=9,1%)

Die Entwurfsplanung erfolgt durch die SRP Schneider & Partner Ingenieur-Consult GmbH aus Kronach. Insofern wird auf die sonstigen amtlichen Mitteilungen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 13.11.2018 hingewiesen. Die Abstimmung mit der Gemeinde Meeder über Abmessungen der Gehwegkappen ist erfolgt. Wegen der unmittelbar am Bauwerk angrenzenden Ufermauer der Gemeinde Meeder in der Parallelstraße ist hier eine Teilinstandsetzung erforderlich. Eine über den Bauwerksbereich hinausgehende Stützmauersanierung muss durch die Gemeinde Meeder erfolgen.

Derzeit werden die Entwurfsunterlagen erstellt. Im Herbst 2019 soll der Förderantrag gestellt werden. Die Ausführung ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

4. Kreisstraße CO 4; Ausbau der OD Bad Rodach, Richtung Heldritt HHSt 1.6504.9502



VZ 2015: 2.397 Kfz/24h, 39 SV (=1,6%)

Derzeit erfolgt parallel zur Einarbeitung der umfangreichen baufachlichen Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg in die Entwurfsunterlagen die Vorbereitung der Ausschreibung durch die Planungsgruppe Strunz aus Bamberg. Der Zuwendungsantrag wird der Regierung zeitnah vorgelegt. Nach Erteilung der vorzeitigen Baufreigabe erfolgt sofort das Vergabeverfahren.

Die Maßnahme wird in vier Bauabschnitten erstellt, wobei die Ausführung des ersten Abschnittes (St 2205 bis Schmückerwiese Süd) noch im Jahr 2019 erfolgen soll.

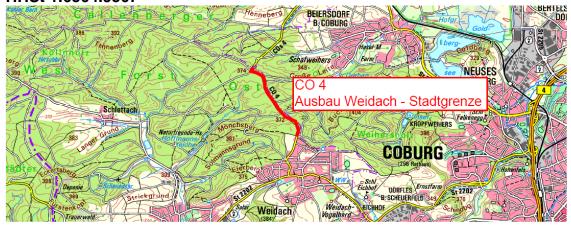
5. Kreisstraße CO 4; Ausbau der OD Weidach HHSt 1.6504.9506



VZ 2015: 1.419 Kfz/24h, 98 SV (=6,9%)

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Die Schlussrechnung der Firma STRABAG AG aus Kulmbach liegt vor, die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

6. Kreisstraße CO 4; Ausbau von Weidach bis zur Stadtgrenze HHSt 1.6504.9507



VZ 2015: 1.419 Kfz/24h, 98 SV (=6,9%)

Die Entwurfsplanung erfolgt durch die Koenig + Kühnel Ingenieurbüro GmbH aus Weidach. Insoweit wird auf die Informationsvorlage zu TOP 9 aus der öffentlichen Sitzung vom 13.11.2018 hingewiesen.

Nach Ausbau dieses letzten Straßenabschnittes auf Landkreisgebiet verbleiben 775 m im Bereich der Stadt Coburg (CO 4s) mit einer Fahrbahnbreite von ca. 5,00 m. Mit einem Anschreiben im März 2019 an den Oberbürgermeister der Stadt Coburg wurde seitens des Landkreises nochmals versucht eine bisher auch nicht langfristig vorgesehene Ertüchtigung der Stadtstraße durch die Stadt anzustoßen.

Der Zuwendungsantrag soll Ende 2019 der Regierung vorgelegt werden. Nach Erteilung der vorzeitigen Baufreigabe soll sofort das Vergabeverfahren eingeleitet werden.

Die Maßnahme soll in den Jahren 2020/21 durchgeführt werden, wobei die genauen Ausführungsfristen noch mit dem im Jahr 2020 beginnenden Streckenausbau der Staatstraße St 2205 bei Wiesenfeld durch das Staatliche Bauamt Bamberg abzustimmen sind.

7. Kreisstraße CO 4; Erneuerung der Brücke über den Grundgraben bei Ottowind HHSt 1.6504.9508



VZ 2015: 920 Kfz/24h, 31 SV (=3,4%)

HHSt. 1.6506.9501

Mit Schreiben vom 17.12.2018 erhielt die Firma Raab aus Ebensfeld den Auftrag zur Ausführung der Baumaßnahme und begann am 06.03.2019 mit den Arbeiten.

Bereits am 04.04.2019 wurde die Bodenplatte betoniert, anschließend die Widerlagerwände fertiggestellt. Derzeit erfolgt der Einbau der Halbfertigteile für die Decke des Rahmendurchlasses. Die Baumaßnahme befindet sich im Zeitplan.

8. Kreisstraße CO 6; Ausbau in der OD Heilgersdorf von Kirche bis zur Brücke über den Bischwinder Graben



VZ 2015: 703 Kfz/24h, 37 SV (=5,3%)

Nach Einarbeitung der Auflagen der baufachlichen Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg wurde am 21.11 2018 der Zuwendungsantrag bei der Regierung gestellt. Am 25.01.2019 erfolgte die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn, allerdings mit zahlreichen Prüfungsbemerkungen, die zurzeit noch in die Ausführungsplanung übernommen werden. Aufgrund der dadurch bedingten zeitlichen Verzögerungen und auch da der Grunderwerb noch nicht abschließend erfolgte, ist ein Baubeginn im Jahr 2019 nicht mehr sinnvoll. Die Baumaßnahme würde sich mit entsprechendem Baustillstand über den Winter 2019/20 hinziehen. Zudem ist bei der derzeitigen Marktsättigung nicht mit einem kostengünstigen Angebot für kurzfristige Ausführungsfristen zu rechnen.

Das Vergabeverfahren wird im Sommer 2019 erfolgen.

9. Kreisstraße CO 6; Ausbau in der OD Heilgersdorf von Kirche in Richtung Rothenberg HSt 1.6506.9502



VZ 2015: 489 Kfz/24h, 23 SV (=4,7%)

Der Planungsauftrag wurde an die Koenig + Kühnel Ingenieurbüro GmbH aus Weidach vergeben.

Aufgrund umfangreicher Vorerhebungen hinsichtlich der Eingriffe in die bestehende Randbebauung müssen verschiedene Varianten untersucht werden. Daher ist die bisher angedachte Verwirklichung der Baumaßnahme im Jahr 2020 nicht umsetzbar. Im Investitionsprogramm des Landkreises wurde dies bereits mit der Verschiebung auf 2022 berücksichtigt.

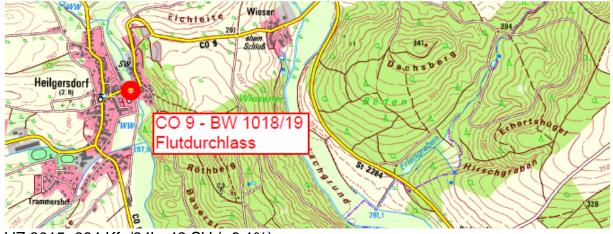
10. Kreisstraße CO 9; Erneuerung der Brücke bei Schloss Wiesen



VZ 2015: 684 Kfz/24h, 42 SV (=6,1%)

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Die Schlussrechnung der Firma Pfister aus Seßlach liegt vor, die Prüfung ist abgeschlossen. Die Abrechnung der Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Staatlichen Bauamt steht noch aus.

11. Kreisstraße CO 9; Ersatzneubau der Brücke über die Alster mit Flutdurchlass in Heilgersdorf HHSt 1.6509.9503



VZ 2015: 684 Kfz/24h, 42 SV (=6,1%)

Die Entwurfsplanung erfolgt durch das Ingenieurbüro Christian Hofmann aus Lichtenfels. Insoweit wird auf die sonstigen amtlichen Mitteilungen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 13.11.2018 hingewiesen.

Hinsichtlich des wasserwirtschaftlich und wasserrechtlich geforderten Abflussquerschnittes des Brückenneubaus fanden erste

Abstimmungsgespräche statt. Der Landkreis plant die beiden derzeit bestehenden Bauwerke (Alsterbrücke und nebenliegender Flutdurchlass) durch eine neue Brücke zu ersetzen.

Derzeit werden die ersten Vorentwürfe erstellt. Der Förderantrag soll im Herbst 2020 gestellt werden. Die Ausführung ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

12. Kreisstraße CO 11; **Erneuerung Siemenskreisel** HHSt 1.6511.9501



Ast Kleingarnstadt VZ 2015: 3.575 Kfz/24h, 288 SV (=8,1%)

Ast Neustadt VZ 2015: 5.984 Kfz/24h, 455 SV (=7,6%)

Die Gemeinschaftsmaßnahme mit der Bundesrepublik Deutschland wird federführend vom Staatlichen Bauamt Bamberg durchgeführt. Hinsichtlich des dafür abgeschlossenen Kreuzungsvertrages wird auf den Beschluss des Kreistages zu TOP 7 aus der öffentlichen Sitzung vom 28.03.2019 hingewiesen.

Der Zuwendungsantrag wurde am 02.04.2019 bei der Regierung gestellt. Das derzeit laufende Vergabeverfahren bei der Bundesstraßenverwaltung wird mit der geplanten Auftragserteilung zum 06.05.2019 abgeschlossen. In der Sitzung wird dazu aktuell informiert.

13. Kreisstraße CO 11; **Umbau Hummelkreuzung Sonnefeld** HHSt 1.6511.9505



Ast Lichtenfels VZ 2015: 3.017 Kfz/24h, 192 SV (=6,4%)

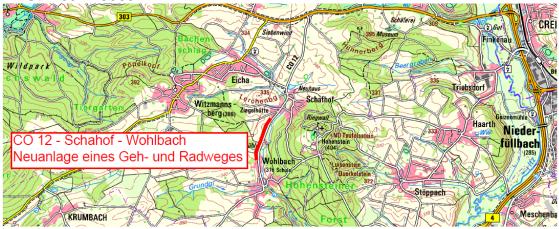
Ast Kleingarnstadt VZ 2015: 3.469 Kfz/24h, 167 SV (=4,8%)

In Abstimmung mit Landrat a.D. Busch wurde auf Antrag der Gemeinde Sonnefeld zum Umbau des lichtzeichengeregelten Knotenpunktes in einen Kreisverkehrsplatz eine Verkehrserhebung beauftragt.

Wegen des geplanten dreistreifigen Ausbaus der B 303 (ggf. mit Verlegung im Bereich der Dürrmühle) wird ein höhenfreier Anschluss von Sonnefeld erforderlich. Dieser muss zukünftig über die CO 11 erfolgen. Damit kommt es

zu einer Verlagerung der Verkehrsströme an der Hummelkreuzung, deren Leistungsfähigkeit dahingehend überprüft werden muss. Da der Kreis nur im Falle einer Förderung den Umbau durchführen wird, hat dieser die Federführung für die Gemeinschaftsmaßnahme mit der Bundesrepublik Deutschland übernommen. Derzeit werden die Ergebnisse der bereits erfolgten Verkehrserhebung am Knotenpunkt durch eine weitergehende Verkehrsuntersuchung ausgewertet und mit dem Prognosefall "Neuer Anschluss Sonnefeld über die CO 11" hochgerechnet. Nach Vorliegen der Ergebnisse werden in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt als Straßenbaulastträger Bund bei der Regierung Vorgespräche hinsichtlich Fördermöglichkeiten folgen. Davon abhängig ist das weitere Vorgehen festzulegen.

14. Kreisstraße CO 12; Neuanlage Geh- und Radweg Schafhof - Wohlbach HHSt 1.6512.9503



VZ 2015: 2.137 Kfz/24h, SV 88 (=4,1 %)

Die Entwurfsplanung wurde durch den Fachbereich im Zuge einer Praktikumsarbeit begonnen, bereits mit der Regierung vorbesprochen und muss nun fertiggestellt werden. Wegen erheblicher Auslastung der Ingenieure im Fachbereich konnte dies noch nicht erfolgen. Die Weiterführung der Planungsarbeit ist aber noch bis Mitte des Jahres 2019 vorgesehen. Nach Auskunft der Gemeinde Ahorn sind die Grunderwerbsverhandlungen mit den Anliegern abgeschlossen. Eine letzte Abstimmung mit der Gemeinde über die Anschlussbereiche in den beiden Ortschaften erfolgte am 29.04.2019. Der Förderantrag soll noch im Herbst 2019 gestellt werden. Nach vorzeitiger Baufreigabe durch die Regierung kann das Vergabeverfahren eingeleitet werden. Ein Beginn der Ausführung noch im Jahr 2019 ist nicht mehr realisierbar, weshalb die Ausführung im Jahr 2020 erfolgen soll.

15. Kreisstraße CO 13; Umgehung Ebersdorf – BW 0-3, Unterführung in der Garnstadter Straße HHSt 1.6513.9501

VZ 2015: 5.363 Kfz/24h, 607 SV (=11,3%) Prognose CO 13 neu: 7.800 Kfz/24h



Die Bauarbeiten wurden an die Firma Züblin aus Bayreuth vergeben. Insoweit wird auf die sonstigen amtlichen Mitteilungen aus der öffentlichen Sitzung vom 13.11.2018 hingewiesen. Seit 23.04.2019 ist das Bohrgerät vor Ort, um die Verbauträger für die Baugrube einzubringen. Dies erfolgt teilweise im Gleisbereich in nächtlichen Sperrpausen und soll bis zum 12.05. abgeschlossen sein. Ab 13.05. werden die ersten Aushubarbeiten beginnen. Der Einbau der ersten Hilfsbrücke in Gleis 2 wird ab 17.05. erfolgen. Ab 24.05. wird die

zweite Hilfsbrücke in Gleis 1 eingebaut. Nach Abnahme der Baugrubensohle durch den Baugrundgutachter werden Anfang Juni die ersten Betonarbeiten zur Erstellung der Bodenplatte durchgeführt.

Trotz nicht vorhersehbarer, umfangreicher Erfassung verschiedener Bauzustände bei den technischen Anlagen der Bahn befindet sich die Maßnahme BW 0-3 derzeit im Zeitplan. Die Fertigstellung ist für Ende November 2019 vorgesehen.

Die für dieses Frühjahr vorgesehene Bepflanzung der Straßentrasse der Umgehung erfolgt nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde wegen der anhaltenden Trockenheit erst im Herbst 2019.

16. Kreisstraße CO 13; Kreuzungsumbau AS A73 / B 303 / CO 13 neu HHSt 1.6513.9502



VZ 2015: 5.363 Kfz/24h, 607 SV (=11,3%) Prognose CO 13 neu: 7.800 Kfz/24h

Die Bauarbeiten zur Ertüchtigung der Anschlussstelle Ebersdorf sind abgeschlossen. Wegen erforderlicher Anpassungen mit Kostensteigerung im Zuge der Ausführung wurde die Kreuzungsvereinbarung entsprechend angepasst. Hinzu wird auf die Vorberatung zu TOP 8 aus der öffentlichen Sitzung vom 13.11.2018, sowie auf den Beschluss des Kreistages zu TOP 9 aus der öffentlichen Sitzung vom 13.12.2018 hingewiesen. Leider ist trotz umfangreicher Verbesserungen hinsichtlich Verkehrsführung und -warnung in letzter Zeit wieder eine Zunahme der Falschfahrer festzustellen. Dieser kann nicht toleriert werden. Es sind weitere Abhilfemaßnahmen auf dem Auffahrtsast zur A73 vorgesehen. Auf Grund des Bundesfernstraßengesetzes in Verbindung mit den Kreuzungsrichtlinien muss sich der Landkreis an den dadurch entstehenden Kosten mit ca. 10 % beteiligen. Nach derzeitigem Stand werden hier nochmals etwa 5.000 € anfallen.

17. Kreisstraße CO 14; Ausbau zwischen Fischbach und Höhn HHSt 1.6514.9501



VZ 2015: 435 Kfz/24h, SV 17 (=3,9 %)

Die Planung erfolgt durch den Fachbereich selbst. Derzeit laufen die vorbereitenden Untersuchungen (Baugrundaufschlüsse, Vorerhebungen, usw.). Die Baumaßnahme ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

18 Kreisstraße CO 14; Beteiligung an Eisenbahnüberführung und Kreisverkehrsplatz in Neustadt



VZ 2015: 2.462 Kfz/24h, 63 SV (=2,6%)

Die Baumaßnahmen und die zugehörigen Planungen werden durch die Stadt Neustadt bei Coburg wahrgenommen. Der Landkreis beteiligt sich aufgrund der geschlossen Vereinbarung mit der Stadt an den Planungskosten. Für die Maßnahme ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich, welches nach Willen der Kreuzungsbeteiligten nach Straßenrecht durchgeführt werden soll. In diesem werden auch die Belange der Bahn eingehen, um eine gesondertes, langwieriges Verfahren nach Eisenbahnrecht zu vermeiden. Als Straßenbaulastträger der kreuzenden Straße ist das Verfahren bei der Regierung von Oberfranken durch das Landratsamt zu beantragen. Derzeit laufen noch Abstimmungen zwischen Bahn und Stadt hinsichtlich der abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung von Bahn, Landkreis und Stadt.

Nach ersten Erkenntnissen könnte der Umbau der lichtsignalgeregelten Kreuzung CO 11 / CO 14 / Stadtstraße "Coburger Straße" zum Kreisverkehrsplatz im Zuge der Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges der CO 14 von der Bahn als kreuzungsbedingte Maßnahme anerkannt werden.

Mit einer Realisierung ist nicht vor 2022 zu rechnen.

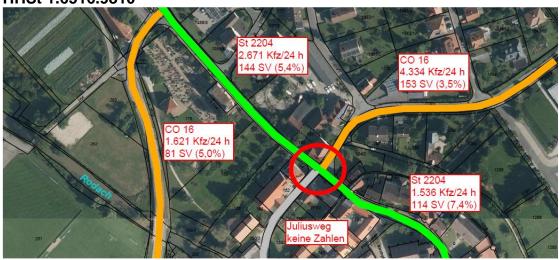
19. Kreisstraße CO 16; Ausbau Deponie – Kreisverkehrsplatz Seßlach HHSt 1.6516.9501



VZ 2015: 948 Kfz/24h, SV 36 (=3,8 %)

Bei ersten Vorgesprächen mit der Regierung wurde eine Förderfähigkeit der Maßnahme in Aussicht gestellt. Bisher wurde noch kein Planungsbüro ausgewählt. Erste Voruntersuchungen sollen Ende 2019 stattfinden. Mit einer Realisierung ist nicht vor 2021 zu rechnen.

20. Kreisstraße CO 16; Umbau Knoten am Hattersdorfer Tor in Seßlach HHSt 1.6516.9810



VZ 2015: 3.498. Kfz/24h, SV 234 (=6,7 %)

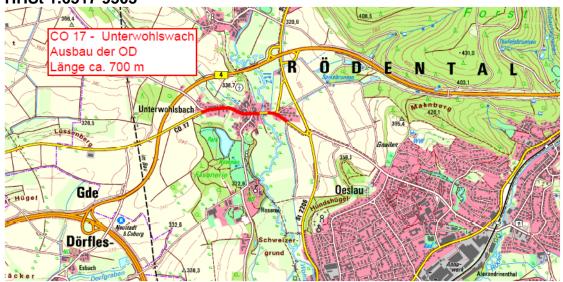
Die Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Freistaat Bayern und der Stadt Seßlach wird federführend vom Staatlichen Bauamt Bamberg durchgeführt. Der Landkreis ist gemäß Kreuzungsrecht Kostenträger mit ca. 1/3 Anteil. Genaueres wird in einer noch zu erstellenden Kreuzungsvereinbarung geregelt.

Der Erwerb des Hauses durch den Freistaat ist zwischenzeitlich erfolgt. Der Gebäudeabbruch ist noch in 2019 vorgesehen. Die Umplanung des Knotenpunktes wird vom Staatlichen Straßenbauamt Bamberg ab 2020 durchgeführt.

Die Maßnahme ist bei der Regierung angemeldet. Nach Vorliegen der Entwurfsunterlagen ist 2020 der Förderantrag zu stellen.

Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahme erst im Jahr 2021 realisiert werden wird.

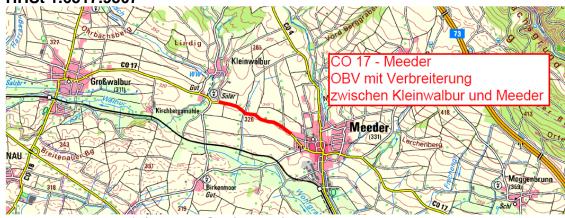
21. Kreisstraße CO 17; Ausbau in der OD Unterwohlsbach HHSt 1.6517 9503



VZ 2015: 5.599 Kfz/24h, 244 SV (=4,4%)

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Die Schlussrechnung der Firma STRABAG AG liegt vor und wird derzeit geprüft.

22. Kreisstraße CO 17; OBV mit Ausbau Kleinwalbur - Meeder HHSt 1.6517.9507



VZ 2015: 1.204 Kfz/24h, 35 SV (=2,9%)

Zu der Maßnahme wird in einem eigenen Tagesordnungspunkt in öffentlicher Sitzung über den Verfahrensstand und das weitere Vorgehen berichtet.

23. Kreisstraße CO 19; Erneuerung der Brücke über die Rodach bei Gemünda HHSt 1.6519.9501



VZ 2015: 335 Kfz/24h, 11 SV (=3,3%)

Mit Schreiben vom 12.12.2018 erhielt die Firma Pfister GmbH aus Seßlach den Auftrag zur Durchführung der Bauarbeiten. Insofern wird auf die sonstigen amtlichen Mitteilungen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 13.11.2018 hingewiesen.

Am 11.03.2019 erfolgte der Baubeginn. Nach Einbringen der Kleinbohrpfähle zur Gründung wurde der Verbau der Baugrube erstellt und derzeit der Erdaushub durchgeführt. Anfang Mai wird der Pfahlkopfbalken betoniert und anschließend die Widerlager hergestellt. Die Baumaßnahme befindet sich im Zeitplan.

24. Kreisstraße CO 19; Erneuerung der Brücke über die Kreck bei Gemünda HHSt 1.6519.9503



VZ 2015: 335 Kfz/24h, 11 SV (=3,3%)

Die Entwurfsplanung erfolgt durch die SRP Schneider und Partner Ingenieur-Consult GmbH aus Kronach. Insofern wird auf die sonstigen amtlichen Mitteilungen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 13.11.2018 hingewiesen. Hinsichtlich des wasserwirtschaftlich und wasserrechtlich geforderten Abflussquerschnittes des Brückenneubaus fanden erste Abstimmungsgespräche statt.

Derzeit werden die ersten Vorentwürfe erstellt. Der Förderantrag soll im Herbst 2020 gestellt werden. Die Ausführung ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

25. Kreisstraße CO 20; Ausbau der OD Autenhausen HHSt 1.6520.9501



VZ 2015: 560 Kfz/24h, 59 SV (=10,5%)

Die Arbeiten sind abgeschlossen. Die Schlussrechnung der Firma STRABAG AG liegt vor und wurde bereits geprüft. Derzeit findet die finale Abstimmung der Prüfeintragungen statt.

26. Kreisstraße CO 25, Generalsanierung Watzendorf - Seßlach



VZ 2015: 645 Kfz/24h, 31 SV (=4,8%)

Zu der Maßnahme ist in einem eigenen Tagesordnungspunkt in öffentlicher Sitzung über die Ausschreibung und folgender Vergabe zu beschließen.

27. Kreisstraße CO 27, Brücke über den Lauterbach in Oberlauter - Kappensanierung HHSt 1.6527.9505



VZ 2015: 2.964 Kfz/24h, 154 SV (=5,2%)

Gemäß Beschluss zu TOP 8 in der öffentlichen Sitzung vom 19.07.2019 wurde die Firma Streicher Jena GmbH & Co.KG aus Jena mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt. Als Baubeginn ist der 06.05.2019 festgelegt.

Derzeit finden Vorwegmaßnahmen der Versorgungsträger statt, welche bis Ende April abgeschlossen sein werden.

28. Kreisstraße CO 28, Sanierung von Stützmauern in der OD Untersiemau HHSt 1.6528.9501



VZ 2015: 6.948 Kfz/24h, 226 SV (=3,3%)

Zu der Maßnahme ist in einem eigenen Tagesordnungspunkt in öffentlicher Sitzung über die Vergabe zu beschließen.

29. Kreisstraße CO 28, Kreisverkehrsplatz Untersiemau HHSt 1.6528.9502



VZ 2015: 6.948 Kfz/24h, 226 SV (=3,3%)

Zu der Maßnahme ist in einem eigenen Tagesordnungspunkt in öffentlicher Sitzung über die Vergabe zu beschließen.

30. Kreisstraße CO 28, Stützmauer Untersiemau Brandnershaus HHSt 1.6528.9503



VZ 2015: 6.948 Kfz/24h, 226 SV (=3,3%)

Zu der Maßnahme ist in einem eigenen Tagesordnungspunkt in öffentlicher Sitzung über die Ausführungsvariante zu beschließen.

III.	An FB Z3 mit der Bitte um Mitzeichnung.			
IV.	An FBL 43 mit der Bitte um Mitzeichnung.			
V.	An GBL 4 mit der Bitte um Mitzeichnung.			
VI.	An Büro Landrat mit der Bitte um Mitzeichnung. - immer erforderlich -			
VII.	An GBLZ mit der Bitte um Mitzeichnung - immer erforderlich			
VIII.	II. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.			
IX.	Zum Akt/Vorgang			
		Name (<i>Unterschrift Vorlagenersteller</i>)		
Land	ratsamt Coburg			
Sebastian Straubel Landrat				